

Jod-Millionen ausgeräumt

Der Ausweichsitz Rheinland-Pfalz in Alzey: Nach der Schließung als Regierungsbunker 1992 stand weiterhin ein Raum ganz im Zeichen der atomaren Bedrohung.

Vier Millionen Jodtabletten ruhten ganz unten im Bunker für den Fall einer Reaktorkatastrophe und damit freigesetzter Radioaktivität. Über eine sogenannte Jodsättigung der Schilddrüse sollten die Tabletten eine Aufnahme radioaktiven Jods verhindern.

Vier Millionen Jodtabletten lagerten bis Juni 2017 im ehemaligen Regierungsbunker Rheinland-Pfalz.

Doch nun ist das Lager leer und das letzte Kapitel Atomschutz im Regierungsbunker Alzey zu Ende geschrieben. Im Sinne einer dezentralen und beschleunigten Ausgabe an die Bevölkerung wurden die Präparate an die regionalen Feuerwehren abgegeben. Für den Fall aller Fälle sind die nun für das Verteilen zuständig.

Damit ist der ehemalige Regierungsbunker nicht nur um ein inhaltliches Thema ärmer, sondern hat auch finanziell einen Schatz abgegeben. Drei Millionen Euro müsste man in einer Apotheke auf den Tisch legen, wollte man dort die vier Millionen Jod-Tabletten von Hersteller Lannacher erwerben.

Doch vergleicht man die Packungen aus dem Alzeier Bunker und solche aus einer Apotheke, werden interessante Unterschiede deutlich. Trotz identischer Zusammensetzung und Menge, fehlen auf den Notrationen des Landes Rheinland-Pfalz der sogenannte PZN-Code (Pharmazentralnummer) wie auch ein Haltbarkeitsdatum. Der kleine, aber feine Unterschied macht aus der einen Jodtablette ein Medikament, aus der anderen eine staatliche Reserve. Das lässt sich auch in Euro ausdrücken: Nach drei Jahren ist die Packung aus der Apotheke abgelaufen. Der Neuerwerb kostet 16 Euro.

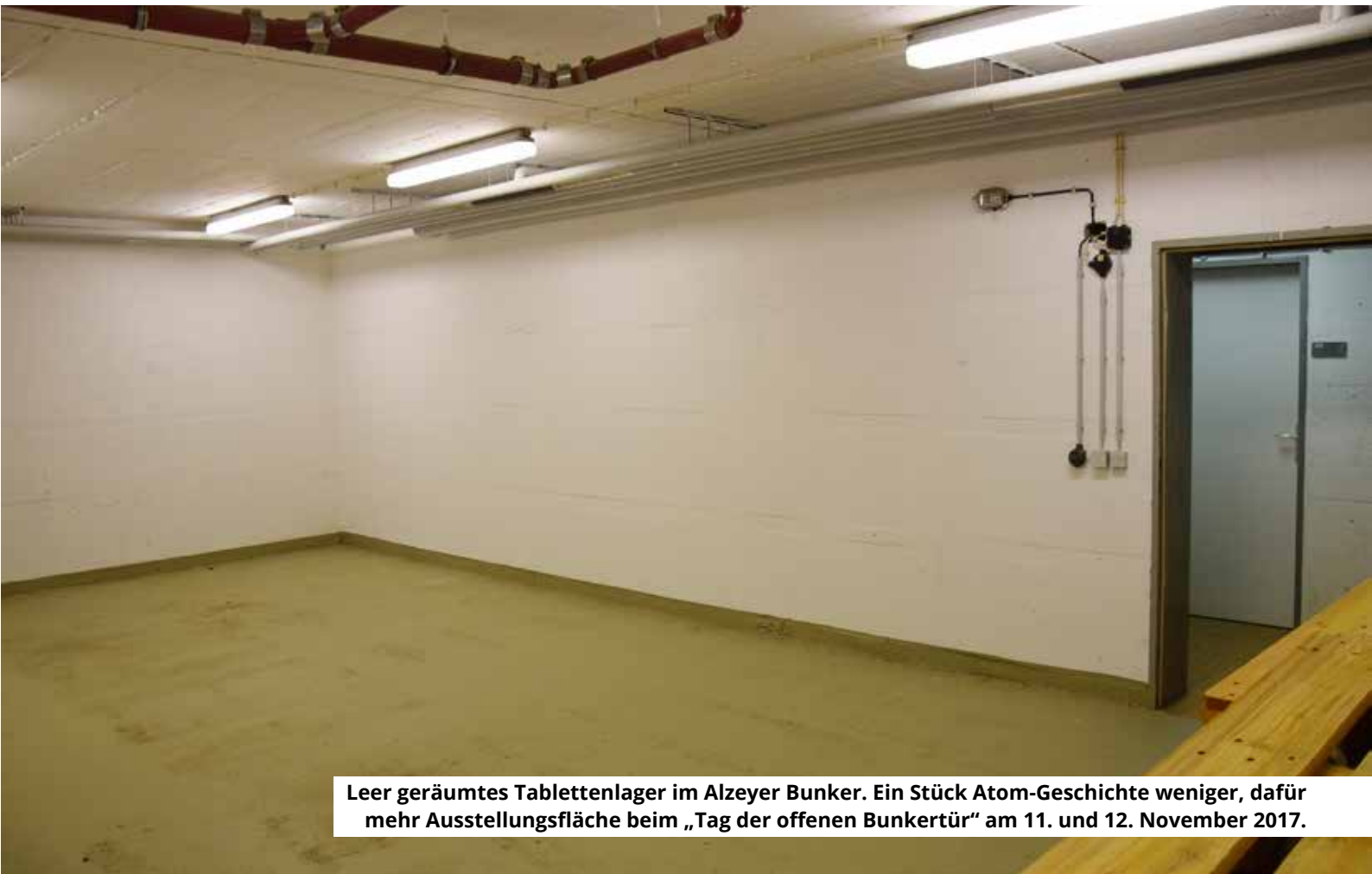
Wesentlich haltbarer zeigt sich die Notfallreserve des Landes: Nach vielen Jahren im Bunker-Depot, wurden die Tabletten 2016 auf ihre Wirkung untersucht und nun ohne Bedenken an die Feuerwehren ausgegeben. „Wird es dunkel

gelagert, hält dieses Präparat ewig“, erklärt Dr. Martin Allwang als Experte der „Apotheken Umschau“ die Langlebigkeit des chemisch-synthetischen Wirkstoffs. Nur wird eben zwischen Behördenbestellung und Apothekeneinkauf unterschieden. Arzneimittelrechtlich hat das Land Rheinland-Pfalz für seine ehemals vier zentralen Jod-Depots keine Arzneimittel erworben – und damit eine Menge Geld gespart. Denn hätte man die Jod-Reserve, angeschafft im Jahr 2003, alle drei Jahre erneuert, wären für diesen Teil des Katastrophenschutzes bislang 14 Mio. Euro fällig gewesen.

Juristisch abgesichert ist der Tabletten-Deal über Paragraph 71 des „Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln“: „Die vorgeschriebene Angabe des Verfalldatums kann entfallen bei Arzneimitteln, die an die Bundeswehr, die Bundespolizei sowie für Zwecke des Zivil- und Katastrophenschutzes an Bund oder Länder abgegeben werden.“

Was die Einnahme des Landes-Jods allerdings schwierig gestaltet: Auch die Behördenpackung ist apothekenpflichtig ... obwohl sie nie eine Apotheke gesehen hat und rechtlich nicht als Arzneimittel behandelt wird. Bleibt zu erwarten, dass im Falle eines Reaktorgaus das Kleingeschriebene auf einer Tablettschachtel eher Nebensache ist.

(01. August 2017)



Leer geräumtes Tablettenlager im Alzeyer Bunker. Ein Stück Atom-Geschichte weniger, dafür mehr Ausstellungsfläche beim „Tag der offenen Bunkertür“ am 11. und 12. November 2017.



Gleiche Dosierung, gleiche Inhaltsstoffe, gleiche Wirkung, ein Hersteller und doch ganz unterschiedliche Spielregeln: Die Jod-Tabletten aus der Apotheke (unten) sind drei Jahre verwendbar. Der Vorrat des Landes wurde ohne Haltbarkeitsdatum ausgeliefert.